



Holzbefeuierung, ja aber ...

Kaminöfen nachrüsten

Besitzer älterer Kaminöfen aufgepasst: Zum Jahresende 2020 müssen Kamin- und Kachelöfen aus den Jahren 1985-1994 nachgerüstet oder ersetzt werden. Grund ist die Bundesimmissionsschutzverordnung, kurz BImSchV, die die Grenzwerte für Kohlenmonoxid und Feinstaub festlegt. Weil alte Feuerungsanlagen zum Teil bis zu 85 Prozent mehr Emissionen ausstoßen als moderne, sollen sie nachgerüstet, ausgetauscht oder aber stillgelegt werden. Für die Erneuerung gibt es mehrere Fristen: Öfen aus den Jahren 1974-1984 mussten schon bis 2017 nachgerüstet werden, bis Ende 2020 nun die Jahrgänge 1985-1994. Bis 31.12. 2024 folgen die Anlagen der Zulassungsjahre 1995-2010.

Das Zulassungsjahr steht meist auf dem Typschild. Falls es nicht mehr feststellbar ist, kann der Schornsteinfeger den Schadstoffausstoß messen. Jüngere Feuerstätten unterliegen wiederum neuen, noch niedrigeren Grenzwerten nach der zweiten Stufe der BImSchV. Moderne Öfen stoßen übrigens nicht nur weniger Schadstoffe aus als alte, sondern verbrauchen im Betrieb auch weniger Holz.

Über die BImSchV und der Modernisierung von Feuerstätten berät die Regionale Energieagentur persönlich und unabhängig. Sprechen Sie uns an.

Energiespartipp der Woche

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm
Olgastraße 95, 89073 Ulm
Tel. 0731-173270

info@regionale-energieagentur-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de